

Jugendorchester Borghorst



Satzung des Vereins »Jugendorchester Borghorst e.V.«

Schule

Emsdettener Str. 46
48565 Steinfurt

Fon 0 25 52 - 16 89
Fax 0 25 52 - 63 70 37

info@jugendorchester-
borghorst.de

1. Name und Sitz

§1

- Der Verein führt den Namen » Jugendorchester Borghorst e.V. «
- Der Sitz des Vereins ist Steinfurt-Borghorst.
- Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Steinfurt eingetragen.

2. Zweck des Vereins

§2

Der Verein dient der Förderung und Unterstützung der Jugend insbesondere in den Bereichen Musik, Gesang, Tanz und Malerei durch Ausbildung und Ausübung.

3. Mitgliedschaft

§3

- Vereinsmitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden.
- Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Beitrittserklärung durch den oder die gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

§4

- Die Mitgliedschaft erlischt:
 - durch Tod der natürlichen Person oder durch Ende der Rechtsfähigkeit der juristischen Person,
 - durch Kündigung,
 - durch Ausschluss.
- Die Kündigung hat sechs Wochen vor Ende eines Trimesters (30.April, 31.August und 31.Dezember) schriftlich über die Verwaltung zu erfolgen.
- Vereinsmitglieder können aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie gegen die Vereinsinteressen vorsätzlich oder grobfahrlässig verstoßen haben. Der Ausschluss erfolgt durch einen einstimmigen Beschluss des gesamten Vereinsvorstandes. Bei Vorstandsmitgliedern entscheidet die außerordentliche Mitgliederversammlung.

Gegen den Ausschluss ist der Widerspruch an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung zulässig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 3/4 Mehrheit der erschienenen Stimmen endgültig.

1. Vorsitzende
Ingeborg Northoff

2. Vorsitzender
Nicolas Pepping

Schriftführerin
Barbara Kormann

Kassierer
Norbert Hageböck

Presse
Sabine Krass

Orchesterleiter
Thomas Blanke

Vereinsregister
8 VR 434

Amtsgericht
Steinfurt

Gerichtsstand
Steinfurt

Volksbank
Nordmünsterland e G

Konto-Nr
51 49 758 001

Bankleitzahl
401 637 20

Jugendorchester Borghorst



4. Beiträge und Spenden

§5

Beiträge

- Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, er kann Aufnahmegebühren und Umlagen festsetzen.
- Der Vereinsbeitrag wird monatlich zu Beginn des nächsten Monats im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Die Vereinsmitglieder verpflichten sich, aktiv im Verein mitzuarbeiten und den Erhalt der Vereinseinrichtungen durch Arbeitsleistungen zu unterstützen.

Spenden

Der Verein ist berechtigt zu Spenden aufzurufen und Sammlungen durchzuführen. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten. Spenden sowie das Ergebnis von Sammlungen sind ausschließlich zu Zwecken des Vereins (Ausnahme Benefizveranstaltungen) zu verwenden.

5. Organe

§6

Die Vereinsorgane sind:

- Der geschäftsführende (gf.) Vorstand
- Er führt die Geschäfte des Vereins (§26 BGB) und vertritt ihn nach außen.
- Der erweiterte Vorstand
- Er ist berechtigt an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen und zwar als fachlich beratendes Organ.
- Die Mitgliederversammlung

§7

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- dem/der ersten Vorsitzenden
- dem/der zweiten Vorsitzenden
- dem/der Kassierer(-in)
- dem/der Schriftführer(-in)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der/die erste und der/die zweite Vorsitzende werden nicht gemeinsam gewählt.

Die Vorstandsmitglieder bleiben jeweils solange im Amt, bis ihre Nachfolger(-innen) gewählt sind und die Wahl angenommen haben.

Ein frei gewordenes Vorstandsamt (z.B. Niederlegung des Amtes, Austritt oder Ausschluss, Krankheit und Tod, etc.) fällt bis zur Neuwahl an den/die erste/n Vorsitzende/n, bei seinem/ihrem Ausscheiden an ein anderes Vorstandsmitglied.

Schule

Emsdettener Str. 46
48565 Steinfurt

Fon 0 25 52 - 16 89
Fax 0 25 52 - 63 70 37

info@jugendorchester-
borghorst.de

1. Vorsitzende
Ingeborg Northoff

2. Vorsitzender
Nicolas Pepping

Schriftführerin
Barbara Kormann

Kassierer
Norbert Hageböck

Presse
Sabine Krass

Orchesterleiter
Thomas Blanke

Vereinsregister
8 VR 434

Amtsgericht
Steinfurt

Gerichtsstand
Steinfurt

Volksbank
Nordmünsterland e G

Konto-Nr
51 49 758 001

Bankleitzahl
401 637 20

Jugendorchester Borghorst



Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- Pressewart/in
- Jugendsprecher/innen

Der Vorstand kann ein vakantes Amt im erweiterten Vorstand bis zu Neuwahl des ausgeschiedenen Mitgliedes selbst neu besetzen.

§ 8

- Der ggf. Vorstand hat Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und auszuführen.
- Er beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Vorstandssitzungen sind von dem/der ersten Vorsitzenden oder dem/der zweiten Vorsitzenden einzuberufen, sobald dies erforderlich erscheint. Eine Vorstandssitzung ist auch auf schriftlichem Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern einzuberufen.

§ 9

- Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung muss bis zum 31. März des Jahres einberufen werden.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - aufgrund eines Vorstandsbeschlusses
 - auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Mitgliedern

§ 10

Die Mitgliederversammlung wird von der/dem ersten Vorsitzenden oder der/dem zweiten Vorsitzenden einberufen. Die Einladungen sollen schriftlich auf dem Postweg oder per Email und durch Aushang erfolgen.

Die Einberufung soll mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie der Tagesordnung in der oben genannten Form bekannt gemacht worden sein. Somit können sich die Mitglieder auf die Versammlung vorbereiten und notwendige Informationen einholen.

§ 11

Der/die erste Vorsitzende führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung, in Abwesenheit führt der/die stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz.

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresabrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderungen
- Auflösung des Vereins

Schule

Emsdettener Str. 46
48565 Steinfurt

Fon 0 25 52 - 16 89
Fax 0 25 52 - 63 70 37

info@jugendorchester-
borghorst.de

1. Vorsitzende
Ingeborg Northoff

2. Vorsitzender
Nicolas Pepping

Schriftführerin
Barbara Kormann

Kassierer
Norbert Hageböck

Presse
Sabine Krass

Orchesterleiter
Thomas Blanke

Vereinsregister
8 VR 434

Amtsgericht
Steinfurt

Gerichtsstand
Steinfurt

Volksbank
Nordmünsterland e G

Konto-Nr
51 49 758 001

Bankleitzahl
401 637 20

Jugendorchester Borghorst



§ 12

- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn die Einladung satzungsgemäß erfolgt ist.
- Stimmberechtigt sind sämtliche Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter.

§ 13

- Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit nicht etwas anderes in diesem Statut vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- Eine Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder ist erforderlich:
 - bei Satzungsänderungen
 - bei Beschlussfassungen über die Änderung des Vereinszwecks
 - bei Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 14

- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von dem/der ersten und im Falle von Verhinderung von dem/der zweiten Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/-in zu unterzeichnen.
- Die Beschlüsse des Vorstandes sind von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

5. Bekanntmachungen

§ 15

Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen, soweit sie nicht den Mitgliedern schriftlich zugehen, in der örtlichen Presse oder auf der Vereinshomepage.

6. Geschäftsjahr

§ 16

- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Das erste Geschäftsjahr endet am 31.12.1974.

Schule

Emsdettener Str. 46
48565 Steinfurt

Fon 0 25 52 - 16 89
Fax 0 25 52 - 63 70 37

info@jugendorchester-
borghorst.de

1. Vorsitzende
Ingeborg Northoff

2. Vorsitzender
Nicolas Pepping

Schriftführerin
Barbara Kormann

Kassierer
Norbert Hageböck

Presse
Sabine Krass

Orchesterleiter
Thomas Blanke

Vereinsregister
8 VR 434

Amtsgericht
Steinfurt

Gerichtsstand
Steinfurt

Volksbank
Nordmünsterland e G

Konto-Nr
51 49 758 001

Bankleitzahl
401 637 20

Jugendorchester Borghorst



7. Gemeinnützigkeit

§17

- Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
- Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
- Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.
- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinsamen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Steinfurter Musikvereine, die es unmittelbar und ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Ausübung von Musik, Gesang, Tanz oder Malerei durch Jugendliche zu verwenden haben.

8. Kassenprüfung

§ 18

Die Mitgliederversammlung wählt für das laufende Geschäftsjahr zwei Kassenprüfer/innen, die in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung das Prüfungsergebnis vortragen.

48565 Steinfurt im Jahr 2010

Schule

Emsdettener Str. 46
48565 Steinfurt

Fon 0 25 52 - 16 89
Fax 0 25 52 - 63 70 37

info@jugendorchester-
borghorst.de

1. Vorsitzende
Ingeborg Northoff

2. Vorsitzender
Nicolas Pepping

Schriftführerin
Barbara Kormann

Kassierer
Norbert Hageböck

Presse
Sabine Krass

Orchesterleiter
Thomas Blanke

Vereinsregister
8 VR 434

Amtsgericht
Steinfurt

Gerichtsstand
Steinfurt

Volksbank
Nordmünsterland e G

Konto-Nr
51 49 758 001

Bankleitzahl
401 637 20